

AUSSCHREIBUNG DES KURZFILMWETTBEWERBS KINOHAFEN SHORT 2026

1. Der Kurzfilmwettbewerb Kinohafen Short findet vom 12. bis 14. Dezember 2026 in Hamburg statt.

Zur Teilnahme eingeladen sind Filmschaffende aus dem postsowjetischen Raum sowie Filmschaffende aus diesen Regionen, die im Exil leben und arbeiten. Dazu zählen Aserbaidschan, Armenien, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine, Usbekistan und Estland sowie unabhängige Filmschaffende aus den Regionen Russlands.

Außerdem laden wir ausdrücklich Regisseurinnen und Regisseure aus Israel sowie Filmschaffende mit Bezug zu Israel zur Teilnahme ein.

Berücksichtigt werden sowohl Filme, die in diesen Ländern entstanden sind, als auch Arbeiten von Filmschaffenden, die heute außerhalb dieser Länder leben und arbeiten.

Im Fokus des Wettbewerbs stehen zeitgenössische Filme, die sich mit Themen wie Erinnerung, Identität, Migration, lokaler Erfahrung, kultureller Vielfalt und gesellschaftlichem Wandel auseinandersetzen.

2. Veranstalter des Festivals sind der I.A.K. RockFront e.V. und das Metropolis Kino Hamburg.
3. Zugelassen sind Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme mit einer Laufzeit von bis zu 30 Minuten, die zwischen dem 1. Januar 2024 und dem Ende der Einreichungsfrist fertiggestellt wurden.
4. Alle eingereichten Filme müssen mit englischen oder deutschen Untertiteln versehen sein.
5. Der Einreichungszeitraum läuft vom 14. Juni bis zum 13. September 2026.
6. Das Festival findet vom 12. bis 14. Dezember 2026 statt und umfasst die Vorführung der ausgewählten Wettbewerbsfilme.
7. Die für den Wettbewerb ausgewählten Filme werden von einer Jury bewertet, die aus mindestens drei Personen besteht. Die Jury setzt sich aus Filmwissenschaftlerinnen und Filmwissenschaftlern, Filmkritikerinnen und Filmkritikern sowie Filmschaffenden (Regie, Produktion, Kamera, Drehbuch und weitere Fachbereiche) zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury wird jährlich neu bestimmt. Personen, die an der Herstellung, Produktion oder kommerziellen Auswertung eines eingereichten Films beteiligt waren, können nicht Mitglied der Jury sein.

Die Jurymitglieder verpflichten sich, bis zur offiziellen Preisverleihung keine öffentlichen Stellungnahmen, Rezensionen oder Veröffentlichungen zu Wettbewerbsfilmen oder Wettbewerbsergebnissen abzugeben.

8. Die Autorinnen und Autoren der ausgewählten Filme werden zur professionellen Begleitveranstaltung des Festivals eingeladen, die in einem hybriden Format (online und vor Ort) stattfindet.

Das Fachprogramm widmet sich den Themen internationale Koproduktion sowie der Integration von Filmschaffenden mit Migrationserfahrung in die europäische Filmbranche.

Das vollständige Programm und der Zeitplan werden spätestens am 31. Oktober 2026 veröffentlicht.

9. Die Festivalpreise werden in zwei Kategorien vergeben:

- Preis der Fachjury;
- Publikumspreis.

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten ein Festivaldiplom von Kinohafen Short.

10. Mit der Einreichung eines Films bestätigt die einreichende Person, über sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Nutzungsrechte am eingereichten Werk zu verfügen. Dies schließt insbesondere die Rechte an Musik, Bildmaterial und weiteren im Film verwendeten Inhalten ein. Für etwaige Ansprüche Dritter haftet die einreichende Person selbst.

11. Mit der Einreichung räumt die Rechteinhaberin bzw. der Rechteinhaber den Veranstaltern das Recht ein, den Film im Rahmen des Festivals Kinohafen Short 2026 öffentlich vorzuführen.

Darüber hinaus sind die Veranstalter berechtigt, bereitgestellte Fotos, Filmstills, Plakate, Trailer sowie Filmausschnitte von bis zu drei Minuten Länge ausschließlich zu Informations-, Archivierungs- und Werbezwecken im Zusammenhang mit dem Festival zu verwenden. Sämtliche Urheber- und Verwertungsrechte am Film verbleiben bei den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern.

12. Mit der Einreichung eines Films erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen in vollem Umfang an.

Die Festivalleitung behält sich das Recht vor, in allen nicht durch diese Ausschreibung geregelten Fällen eine Entscheidung zu treffen. Die Entscheidungen der Auswahlkommission und der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.